



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. März 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 15. März 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Mittwoch, den 22. März 2006, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und evtl. 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Andreas Burckhardt

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Wahl eines Mitglieds in die Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Sibylle Schürch)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1032.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006.	GSK	GD	05.1032.02
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht Nr. 05.1033.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009.	GSK	GD	05.1033.02
6.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis 2008.	GSK	GD	05.1034.01
7.	Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008.	GSK	GD	05.1330.01
8.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010.	GSK	GD	05.1296.01
9.	Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages.	GSK	GD	05.2056.01
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0110.01/00.6477.03 betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr.	UVEK	BD	05.0110.02/ 00.6477.04

11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.2039.01 (9423) betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.	BRK	BD	04.2039.02
12.	Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitalleistungen aus Vorsorge.	WAK	FD	04.1965.03
13.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Kantonal-Musikverband Basel-Stadt 2006-2009.	BKK	ED	06.0107.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0186.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0105.01
16.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006-2007.	BKK	ED	06.0106.01
17.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0184.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0185.01
19.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Kammerorchester Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0187.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projekts "Umsetzung der ISV".	JSSK	SiD	03.1356.01
Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen				
21.	Neue Interpellationen. Behandlung am 15. März 2006, 15.00 Uhr			
22.	Motionen 1 - 3. (Seiten 11 - 13)			
23.	Anzüge 1 - 7. (Seiten 14 - 18)			
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P225 "Jod macht krank".	PetKo		05.8377.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zu Hause		GD	02.7198.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.		GD	95.8793.04
27.	Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal.	Büro		04.7862.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse.		BD	06.5030.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Eduard Rutschmann betreffend Zollfreistrasse.		BD	06.5031.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Theo Seckinger betreffend Zollfreistrasse in Riehen.		BD	06.5033.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB).		BD	05.8302.02

32.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG).	BD	05.8369.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards.	BD	05.8317.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.	BD	05.8305.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.	BD	05.8347.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Michel Remo Lussana betreffend Theater Basel.	ED	06.5029.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen.	ED	05.8299.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps.	SiD	06.5015.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel.	WSD	06.5023.02
40.	Schreiben der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.	WAK	FD 98.5842.04/ 00.6471.03/ 00.6542.04/ 04.8046.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

95.8793.04	03.1356.01	05.1032.02	05.8299.02	05.8377.02	06.0186.01	06.5031.02
98.5842.04	04.1965.03	05.1033.02	05.8302.02	06.0105.01	06.0187.01	06.5033.02
00.6471.03	04.2039.02	05.1034.01	05.8305.02	06.0106.01	06.5015.02	
00.6477.04	04.7862.02	05.1296.01	05.8317.02	06.0107.01	06.5023.02	
00.6542.04	04.8046.03	05.1330.01	05.8347.02	06.0184.01	06.5029.02	
02.7198.03	05.0110.02	05.2056.01	05.8369.02	06.0185.01	06.5030.02	

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Büros des Grossen Rates zum Anzug Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal.	Büro		04.7862.02
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 05.0110.01/00.6477.03 betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr.	UVEK	BD	05.0110.02/ 00.6477.04
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht Nr. 05.1033.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009.	GSK	GD	05.1033.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1032.01 betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006.	GSK	GD	05.1032.02
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.2039.01 (9423) betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan.	BRK	BD	04.2039.02
6. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0186.01
7. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Kantonal-Musikverband Basel-Stadt 2006-2009.	BKK	ED	06.0107.01
8. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0105.01
9. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006-2007.	BKK	ED	06.0106.01
10. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0185.01
11. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0184.01
12. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Kammerorchester Basel für die Jahre 2006 - 2009.	BKK	ED	06.0187.01
13. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards.		BD	05.8317.02
14. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz.		BD	05.8305.02
15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.		BD	05.8347.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Unterstützung von und Beiträge an Pflege zu Hause.		GD	02.7198.03
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.		GD	95.8793.04

Überweisung an Obergerichtskommission

18.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2005 auf 2006.	FKom	FD	06.0289.01
-----	---	-------------	----	------------

Überweisung an Sachkommissionen

19.	Ratschlag betreffend Kaserne Basel. Gesamtsanierung und Umbau, 2. Etappe.	BKK	BD	06.0032.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Integration der Augenklinik ins Areal des Universitätsspitals Basel: Kredit für das Vorprojekt.	GSK	GD	06.0068.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring. Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse sowie Bericht zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	UVEK	BD	06.0147.01/ 96.5235.05

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

22.	Petition P232 „Pro 4 Plus“.	PetKo		06.5059.01
-----	-----------------------------	--------------	--	------------

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23.	Anzüge:			
	a) Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn);			06.5039.01
	b) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäus-Quartier;			06.5040.01
	c) Birgitte Strondl und Konsorten betreffend besseren Umsetzung des Alleenplans;			06.5042.01
	d) Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse;			06.5041.01
	e) Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob;			06.5043.01
	f) Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier;			06.5044.01
	g) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse – Grenzacherweg;			06.5045.01
	h) Michael Martig und Konsorten betreffend ‚metrobasel‘: Weltspitze „Life Sciences“ – Gefahr eines Klumpenrisikos?			06.5046.01
	i) Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen;			06.5047.01
	j) Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden;			06.5050.01
	k) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt – statt STOP;			06.5051.01
	l) Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur;			06.5052.01
	m) Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark;			06.5053.01
	n) Tommy Frey und Konsorten betreffend schweizerdeutschem Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen.			06.5058.01

Kenntnisnahme

24.	Abbitte der Frau Sibylle Schürch als Mitglied des Grossen Rates per Ende April 2006 und als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per Ende Februar 2006 (auf den Tisch des Hauses).		06.5055.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Bernhard Madörin betreffend Basler Kantonalbank als zweite Anfrage.	FD	05.8152.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Joël Thüring betreffend „Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schindhelm“.	ED	05.8204.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend „D Herbstmäss blybt“ (stehen lassen).	BD	03.7720.02
28.	Abbitte des Herrn Andreas Meyer als Strafbefehlsrichter per 31.8.2006.		06.5061.01
29.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht 2005 der Finanzkontrolle.	FKom	06.5062.01
30.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kompensationsregelung bei Mehrausgaben.	FD	

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P225 „Jod macht krank“. (8. Februar 2006)	PetKo	05.8377.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB). (8. Februar 2006)	BD	05.8302.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen. (8. Februar 2006)	ED	05.8403.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft. (8. Februar 2006)	WSD	05.8375.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. (8. Februar 2006)	ED	05.8299.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG). (8. Februar 2006)	BD	05.8369.02
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (8. Februar 2006)	WAK	98.5842.04/ 00.6471.03/ 00.6542.04/ 04.8046.03

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

Büro

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Michel R. Lussana und Konsorten betreffend Einführung eines elektronischen Abstimmungsverfahrens im Grossratssaal. (21. April 2004 an das Büro) | 04.7862.01 |
| 2. | Anzug Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium. (13. April 2005 an das Büro) | 05.8189.01 |
| 3. | Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Büro) | 05.8427.01 |

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|---|------------|
| 4. | Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG. (7. September 2005 an FKom) | 05.1109.01 |
| 5. | Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel. (8. Februar 2006 an FKom) | 05.2111.01 |

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 6. | Petition P214 für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (12. Januar 2005 an PetKo) | 04.8110.01 |
| 7. | Petition P217 betreffend keine Glaspaläste in Basel am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur. (9. März 2005 an PetKo) | 05.8196.01 |
| 8. | Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo) | 05.8255.01 |
| 9. | Petition P224 für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten. (19. Oktober 2005 an PetKo) | 05.8372.01 |
| 10. | Petition P225 "Jod macht krank". (19. Oktober 2005 an PetKo) | 05.8377.01 |
| 11. | Petition P226 betreffend Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli. (9. November 2005 an PetKo) | 05.8392.01 |
| 12. | Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring. (9. November 2005 an PetKo) | 05.8391.01 |
| 13. | Petition P228 betreffend Stadtbildverschönerung. (9. November 2005 an PetKo) | 05.8407.01 |
| 14. | Petition 230 für den Erhalt des Spielplatzes am Jakobsbergweglein. (11. Januar 2006 an PetKo) | 05.8444.01 |
| 15. | Petition P231 "Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung". (8. Februar 2006 an PetKo) | 06.5016.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 16. | Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK) | 9227 /
02.2323.01 |
| 17. | Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK) | 01.6897.01 |

- | | |
|---|---------------------------|
| 18. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) | 0537 /
04.1152.01 |
| 19. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. (9. März 2005 an JSSK) | 05.0022.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK) | 04.1309.01/
00.6638.04 |
| 21. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Rahmen des Projektes "Umsetzung der ISV". (7. Dezember 2005 an JSSK) | 03.1356.01 |
| 22. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichts-präsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt). (7. Dezember 2005 an JSSK) | 05.1795.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 23. Bericht des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und Bericht zu verschiedenen Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (19. Oktober 2005 an GSK) | 05.1364.01 |
| 24. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis 2008. (7. Dezember 2005 an GSK) | 05.1034.01 |
| 25. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Tageshaus Wallstrasse der Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme für die Jahre 2006 bis 2008. (7. Dezember 2005 an GSK) | 05.1330.01 |
| 26. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Aids Hilfe beider Basel für die Jahre 2006 bis 2009. (11. Januar 2006 an GSK) | 05.1033.01 |
| 27. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie zu einem Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. (<i>Mitbericht der Fkom</i>). (11. Januar 2006 an GSK) | 05.1927.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006. (11. Januar 2006 an GSK) | 05.1032.01 |
| 29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe P. Macherel und Konsorten betreffend Schaffung eines Gesundheitskonkordates für die Nordwestschweiz. (11. Januar 2006 an GSK) | 02.7355.02 |
| 30. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010. (8. Februar 2006 an GSK) | 05.1296.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages. (8. Februar 2006 an GSK) | 05.2056.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 32. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat. (17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK) | 95.8881.01 |
|---|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 33. Ratschlagsentwurf betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr. (9. März 2005 an UVEK) | 05.0110.01
00.6477.03 |
|---|--------------------------|

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|----------------------|
| 34. Ratschlag betreffend Areal "Stückfärberei", Hochberger-, Baden-, Neuhausstrasse. Zonenänderungen, Bebauungsplan, Lärmempfindlichkeitsstufen, Beurteilung der Umweltverträglichkeit, Entscheid über Einsprachen zum Bebauungsplan. (2. Februar 2005 an BRK) | 9423 /
04.2039.01 |
|--|----------------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|---------------------------|
| 35. Anzug Dr. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten. (16. September 1998 an GRK für Steuerfragen/14. März 2001 an WAK) | 0202 /
98.5842.01 |
| 36. Anzug Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung. (10. Mai 2000 an GRK für Steuerfragen/14. März 2001 an WAK) | 0202 /
00.6471.01 |
| 37. Anzug Dr. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern. (21. Oktober 2004 an WAK) | 0604 /
00.6542.01 |
| 38. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK) | 04.8046.02 |
| 39. Ratschlag betreffend Erlass eines Standortförderungsgesetzes, der ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. (8. Februar 2006 an WAK) | 05.1980.01/
01.6856.02 |
| 40. Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitaleleistungen aus Vorsorge. (8. Februar 2006 an WAK) | 04.1965.03 |

Regiokommission (RegioKo)

Motionen

1. Motion betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung (vom 8. Februar 2006)

06.5008.01

Vor kurzem wurde eine unformulierte Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass in Zukunft sämtliche Krankenkassenprämien der Grundversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Wird das Anliegen in dieser Form umgesetzt, folgen daraus Steuermindereinnahmen von mehr als 125 Mio. Franken pro Jahr. Selbst dieser Ausfall bleibt aber nicht konstant, sondern steigt mit jeder weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien proportional. Dazu kommt, dass diese Form der Reduktion der Fiskalbelastung - wie jeder Abzug vom steuerbaren Einkommen - hohe Einkommensgruppen überproportional profitieren lässt. Dass die Initiative weit übers Ziel hinausschiesst, zeigt sich auch daran, dass mit Ausnahme von Genf kein Kanton einen vollständigen Krankenkassenprämienabzug zulässt, sondern lediglich eine plafonierte Pauschale zugestanden wird, die oft deutlich unter den effektiven Kosten der Grundversicherung liegt.

Bei all diesen Vorbehalten ist festzustellen, dass der baselstädtische Pauschalabzug für Versicherungsprämien (§ 32 Abs. 1 Bst. g StG) im interkantonalen Vergleich sehr tief ist und die jetzt seit Jahren mit viel höherer Rate als das Sozialprodukt wachsende Belastung durch Krankenkassenprämien viele Personen und Haushalte in grössere finanzielle Schwierigkeiten treibt. Eine Entlastung, die dort hilft, wo es am nötigsten ist - im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen - wird am effektivsten dadurch erreicht, dass ein neuer Abzug vom Steuerbetrag eingeführt wird.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat deshalb, dem Grossen Rat bzw. dessen Kommission für Wirtschaft und Abgaben eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche einen Abzug auf dem Steuerbetrag für jede Person vorsieht. Dies soll geschehen unter gleichzeitiger Streichung von § 32 Abs. 1 Bst. g. Der neue Abzug soll so ausgestaltet sein, dass der mit den Mehreinnahmen aus dem Wegfall von § 32 Abs. 1 Bst. g StG verrechnete Steuerausfall wenig mehr als 20 Mio. Franken pro Jahr beträgt. Nach Berechnungen der Motionärinnen und Motionäre dürfte sich entlang dieser Vorgaben ein jährlicher Steuerbetragsabzug von Fr. 300.-- pro Erwachsenen und ein solcher von Fr. 150.-- für Kinder und Jugendliche realisieren lassen.

Christine Keller, Thomas Baerlocher, Talha Ugur Camlibel, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Brigitte Hollinger, Brigitte Strondl, Ernst Jost, Beat Jans, Gisela Traub, Anita Heer, Herman Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Martina Saner, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Noëmi Sibold, Sibylle Schürch, Peter Howald, Jürg Stöcklin, Urs Müller

2. Motion für eine erleichterte kantonale Einbürgerung (vom 8. Februar 2006)

06.5009.01

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- Die Wohnsitzerfordernisse für den Erwerb des baselstädtischen Bürgerrechts sind auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum zu reduzieren.
- Es ist vorzusehen, dass grundsätzlich nicht mehr die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde entscheidend ist, sondern die Wohnsitzdauer in der Schweiz.
- Neben der verlangten Wohnsitzdauer in der Schweiz ist lediglich eine Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde von ein oder zwei Jahren als Einbürgerungsvoraussetzung vorzuschreiben.

Begründung:

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2004 wurde die Erleichterung der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten und dritten Generation abgelehnt. Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben den beiden Vorlagen jedoch zugestimmt. Dies kann als Signal dafür verstanden werden, die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern im Interesse ihrer verbesserten Integration Identifikation mit der Schweiz zu erleichtern.

Die Motion will dieses Anliegen aufgreifen. Eine Analyse der heute geltenden Bestimmungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes von 1992 (SG 121.100; BRG BS) zeigt, dass dafür auch im Rahmen des heute geltenden Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts (SR 141.0; BÜG) Spielraum besteht.

Das BÜG verlangt grundsätzlich, dass ein Bewerber „während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches“ (Art. 15 Abs. 1 BÜG). Diese Voraussetzung wird im kantonalen Recht wesentlich verschärft. Gemäss der Grundregel von § 17 Abs. 1 lit. c

BRG BS haben lediglich Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung, „die seit insgesamt 15 Jahren, wovon die letzten 5 Jahre ohne Unterbrechung, im Kanton und seit drei Jahren in der Gemeinde wohnen.“ Besondere Regelungen gibt es für Ehepaare und Jugendliche. Ohne Rechtsanspruch und mit höherer Kostenfolge ist eine Einbürgerung frühestens nach einer Wohnsitzdauer von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Gemeinde möglich (§ 19 BRG BS).

Das kantonale Recht ist somit wesentlich restriktiver als das Bundesrecht. Insbesondere die Wohnsitzerfordernisse in Kanton und Gemeinde sind eine zusätzliche Erschwernis. Diese Zusatzvoraussetzungen sind nicht mehr zeitgemäss. Gerade in einem kleinen Land wie der Schweiz wechseln die Leute häufig ihren Wohnsitz über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg. Solche Wechsel wirken sich im baselstädtischen Einbürgerungsrecht heute sehr nachteilig aus, was nicht als gerecht erscheint. Schliesslich sollte bei der Einbürgerung heute die Vertrautheit mit den schweizerischen Verhältnissen im Vordergrund stehen und nicht kantonale oder kommunale Aspekte. Jenen kann auch mit einer kurzen Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sowie mit der Prüfung anlässlich des Einbürgerungsverfahrens Rechnung getragen werden.

Die Einbürgerung ist ein wirksames Mittel unserer Integrationspolitik. Das Bundesrecht stellt an den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bereits hohe Anforderungen. Unser Kanton sollte den Einbürgerungswilligen darüber hinaus keine Hürden aufbauen.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Donald Stüchelberger, Martin Hug, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Stephan Ebner, Annemarie von Bidder, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Anita Heer, Beat Jans, Tino Krattiger, Sibylle Schürch, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Daniel Stolz, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Fernand Gerspach, Stephan Maurer

3. Motion betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrichtverwertungsanlage Basel (vom 8. Februar 2006)

06.5022.01

Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2004 vom 30. Mai 2005 auf Seite 18 in Bezug auf die Kehrichtverwertungsanlage Basel (KVA) Folgendes festgestellt:

«Die meisten Kehrichtverbrennungsanlagen sind heute Zweckverbände von Gemeinden. Diese akquirieren Abfall in der gesamten Schweiz sowie im Ausland und verrechnen variable Tagespreise. Nicht so die Basler KVA: Der Tarif ist in einer Verordnung festgelegt. Dieser Umstand wiegt schwer. Die kantonalen Betriebe sind weniger flexibel als die privaten, was die Preisgestaltung anbelangt. Versuche, Verträge mit privaten Abfallentsorgungsfirmen abzuschliessen, sind grösstenteils gescheitert, weil die KVA keine Tagespreise verlangen kann. Die Festlegung zumindest einer Tarif-Bandbreite wäre aus Sicht der Finanzkommission dringend erforderlich. Nach Auskunft des BD würden auch die IWB die Einführung von Tagespreisen begrüessen.»

Im Bericht zum Budget 2006 (Seite 21) vom 17. November 2005 hielt die Finanzkommission an ihrer Forderung fest:

«Beim Thema Abfallbewirtschaftung hat die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Rechnung 2004 gefordert, die KVA von einer fixen Tarifstruktur zu entbinden. Der Eindruck, wonach sich die Situation im Entsorgungsgeschäft innerhalb kurzer Zeit völlig verändern kann, hat sich inzwischen bestätigt: Im vorliegenden Budget rechnet das Baudepartement mit einer Steigerung der Einnahmen um ca. 25 Prozent gegenüber der Rechnung 2004. Der Markt hat sich unter anderem aufgrund der Unwetter im Sommer 2005 in kurzer Zeit gedreht. Die Anlage ist derzeit voll ausgelastet und die Nachfrage gross. Dass das Baudepartement der KVA deswegen (mit einer Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren) die Kompetenz geben möchte, je nach Auslastung für bestimmte Abfälle einen Zuschlag auf die ordentlichen Gebühren zu erheben mag kurzfristig einleuchten; es erfüllt jedoch die Forderung der Finanzkommission nicht, der KVA eine nachhaltige Steuerung resp. ein Eingehen auf den volatilen Markt zu ermöglichen.»

Der Regierungsrat hat 5 Tage später, am 22. November 2005, beschlossen, die Verordnung über die Abfallgebühren (SG 786.160) durch das Hinzufügen eines neuen § 6c zu ergänzen (Regierungsratsbeschluss 40/05). Dieser lautet:

«Werden mehr Abfälle angeliefert, als die KVA Basel verbrennen kann, so kann sie für Abfälle aus Industrie und Gewerbe einen Zuschlag zum regulären Verbrennungspreis erheben.

² Die KVA Basel legt den Zuschlag in Absprache mit der Aufsichtsbehörde so fest, dass er die Kosten für die Umleitung der überschüssigen Abfälle in andere Anlagen deckt.

³ Von einem solchen Zuschlag ausgenommen sind Anlieferungen von Abfällen aus kommunalen Sammlungen sowie von Betrieben, die eine mehrjährige Liefervereinbarung mit der KVA Basel unterzeichnet haben.»

Nach Meinung der Unterzeichnenden führt die Änderung der Verordnung nicht zu einer Verbesserung der Rechtslage. Der Markt für Kehrichtverwertung zeichnet sich durch eine hohe Volatilität aus. Um an diesem bestehen zu können, muss die KVA deshalb eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur verfolgen können. Die neue Verordnungsbestimmung kommt einerseits nur dann zum Tragen, wenn eine grosse Nachfrage nach der Verwertung von Abfall besteht. Für den umgekehrten Fall, bringt sie keine Lösung. Andererseits geht die Verordnung von Zuschlägen aus, welche in Absprache mit der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden, was den

veränderlichen Marktverhältnissen eben gerade nicht gerecht wird.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche es der KVA ermöglicht, eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur zu betreiben. Die neue Tarifstruktur muss es der KVA erlauben, Tagespreise zu verlangen.

Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Hanspeter Gass, Annemarie von Bidder, Tino Krattiger, Paul Roniger, Baschi Dürr, Susanna Banderet-Richner, Tommy Frey, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Daniel Stolz, Marcel Rünzi, Michel Remo Lussana, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Angelika Zanolari, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Hansjörg Wirz, Eduard Rutschmann, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Fernand Gerspach, Hans Egli, Arthur Marti, Christian Engeler, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Hans Rudolf Lüthi, Toni Casagrande, Christoph Zuber, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Désirée Braun

Anzüge

1. Anzug betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft (vom 8. Februar 2006)

06.5004.01

Das Projekt REOPEZ (Reorganisation Einsatzzentralen) wurde im Kanton Basel-Stadt lanciert, welches zum Ziel hat, eine gemeinsame Zentrale von Sanität, Feuerwehr und Polizei zu betreiben. Frühestens ab dem Jahr 2009 könnte diese in Betrieb gehen.

Bereits vor vielen Jahren wurde dasselbe Projekt gestartet und wieder fallen gelassen. Einer der Gründe war, dass bei einer Störung oder sogar Totalausfall der gemeinsamen Zentrale, sämtliche Rettungsmittel des Kantons nicht mehr koordiniert werden könnten. Somit entschied man sich, dass jede der drei Blaulichtorganisationen eine eigene Zentrale betreiben soll. Bei einer Störung wäre es möglich, dass eine andere Zentrale gewisse Funktionen übernehmen könnte.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Rettungsmittel ebenfalls von verschiedenen Orten aus koordiniert. Leider werden dort zeitweise Notrufe von Nichtfachpersonal entgegengenommen. Dies bedeutet, ein Polizist nimmt Notrufe der Feuerwehr entgegen oder sanitätsdienstliche Notrufe werden nicht 24h lang von medizinisch ausgebildetem Personal entgegen genommen. Dies hat zur Folge, dass der Hilfesuchende über Massnahmen, welche bis zum Eintreffen der Hilfskräfte getätigt werden sollten, nicht instruiert werden kann. Wertvolle ungenutzte Zeit verstreicht, so dass gerade im medizinischen Bereich, Patienten einen grösseren Schaden erleiden können.

In den letzten Jahren kam ein weiteres Problem dazu: Sozusagen jeder Bürger trägt ein eigenes Mobiltelefon auf sich. Je nach Standort des Hilfesuchenden, geht der Notruf auf die falsche Zentrale. Der Grund ist, dass die Relaisstationen der Telefongesellschaften nicht mit den Kantonsgrenzen, resp. den Einsatzgebieten übereinstimmen. Dies bedeutet, dass Notrufe im Kanton Basel-Stadt nicht immer beim zuständigen Rettungsdienst eintreffen, sondern möglicherweise auf der Notfallzentrale des Nachbarkantons. Umgekehrt landen Hilfesuchende Personen aus dem Kanton BL auf der Zentrale von BS. Da die Bevölkerung zunehmend auch vom eigenen Heim aus mit dem Mobiltelefon telefoniert, nimmt diese Problematik weiter zu. Jedesmal muss der Hilfesuchende seinen Namen und die vollständige Adresse angeben und erfährt dann, dass er auf der falschen Notrufzentrale ist und warten soll, bis man ihn weiterverbindet. Erneut muss der bereits nervöse Anrufende alles erzählen. Auch bei einem grösseren Ereignis, wo Hilfskräfte aus verschiedenen Kantonen benötigt werden, wäre es sinnvoll, diese aus einer gemeinsamen kantonsübergreifenden Zentrale zu koordinieren.

Feuerwehr, Sanität und Polizei sind völlig verschiedene Betriebe, haben andere Philosophien und Prioritäten. Die Synergien sind bei weitem nicht so gross, wie wenn die einzelnen fachspezifischen Betriebe beider Kantone unter einem Dach wären.

Da betreffend Einsatzdoktrin, Führungsstruktur und Kantönligeist, eine gemeinsame Polizeieinsatzzentrale eher schwierig sein wird unter einen Hut zu kriegen, bietet sich eine kantonsübergreifende Alarmzentrale des Sanitätsdienstes und der Feuerwehr geradezu an und würde für die Bevölkerung und beide Kantone erhebliche Vorteile und Verbesserungen bringen.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass eine weitere medizinische Zentrale existiert, welche von der Medizinischen Gesellschaft über 24h betrieben wird. Diese nimmt jährlich 60'000 Anrufe entgegen und hilft so bei medizinischen Fragen weiter und entlastet die Notrufnr. 144. Sie arbeitet bereits kantonsübergreifend (Telefonanrufe 2003: BS: 26'393 / BL: 26'222) und wird durch verschiedene Gruppierungen von BL + BS finanziell unterstützt und erhält Subventionen. Eine Integration in eine regionale Sanitätsnotrufzentrale wäre prüfenswert.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Sicherheit beider Basel zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht mehr Sinn machen würde, im Bereich Einsatzzentralen, regional zu denken und die fachspezifischen Zentralen zusammenzulegen, anstatt drei unterschiedlich gelagerte Blaulichtorganisationen im Minikanton Basel-Stadt zu vereinigen. Gäbe es mehr Synergien und Vorteile bei einer fachspezifischen Zusammenlegung?
- ob es im Falle eines Grossereignisses nicht besser und sinnvoller wäre die Rettungsmittel von einer regional agierenden Zentrale aus anzubieten, zu koordinieren und zu disponieren, anstatt von der lokalen Blaulichtorganisation.
- ob und wie eine gemeinsame Alarmzentrale betreffend Sanität und Feuerwehr mit dem Kanton Basel-Landschaft betrieben werden könnte.
- ob ein gemeinsamer Standort der Sanitätsnotrufzentrale 144 und der Zentrale der Medizinischen Gesellschaft Sinn machen würde.
- ob es auch bei der Polizei Sinn machen würde, eine Zentrale kantonsübergreifend zu führen. Falls nein, ob wenigstens die zwei Zentralen, welche die Polizei Basel-Stadt betreibt (Spiegelhof + Schwarzwaldallee), schnellstmöglich unter ein Dach geführt werden könnten.

- wie er gedenkt die Problematik der Mobiltelefonanrufe, welche auf die falsche Zentrale gelangen, zu lösen.

Lorenz Nägelin, Felix W. Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Stephan Ebner, Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Tommy Frey, Bernhard Madörin, Michel Remo Lussana, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas Ungricht, Joël Thüning, Sebastian Frehner, Maria Berger-Coenen, Anita Lachenmeier-Thüning, Heidi Mück, Richard Widmer, Hans Egli, Theo Seckinger, Angelika Zanolari, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Kurt Bachmann, Daniel Stolz, Michael Martig, Bruno Suter, Paul Roniger, Désirée Braun, Patrick Hafner, Christophe Haller, Doris Gysin, Edith Buxtorf-Hosch, Toni Casagrande, Markus G. Ritter, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Jan Goepfert, Giovanni Nanni, Roland Vögtli

2. Anzug betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc. (vom 8. Februar 2006)

06.5010.01

Verwaltungen haben, genauso wie Menschen, die Tendenz, mit den Jahren Speck anzusetzen. Dies lässt sich auch beim Staat beobachten. Die Gesamtzahl von Gesetzen, Regelungen, Vorschriften, Verordnungen etc. nimmt laufend zu. Der Zuwachs an Regelungen ist viel grösser als die Streichung überholter, unnötiger oder obsoleter Vorschriften. Daher steigt die Regeldichte an. Menschen machen gelegentlich Abmagerungskuren. Etwas Analoges könnte auch für die staatliche Verwaltung gesund sein.

In diesem Sinne sollte die Notwendigkeit und Rechtfertigung von staatlichen Regelungen permanent hinterfragt werden. Dies könnte durch periodisches Vorlegen eines "Schlankheitsberichtes" erfolgen, der aufzeigen würde, wo nach Meinung der Regierung eine Vereinfachung möglich wäre. Ein solcher institutionalisierter Bericht hätte zur Folge, dass die Verwaltung ihre Tätigkeit permanent kritisch hinterfragen müsste.

Mit diesem Ziel schlagen die unterzeichnenden Grossräte vor, die Regierung möge prüfen und berichten, ob nicht alle Departemente verpflichtet werden sollten, regelmässig, z.B. zweimal pro Legislaturperiode, dem Grossen Rat zu berichten, welche Vereinfachungen oder Streichungen von Gesetzen und Vorschriften aller Art in ihrem Bereich realisierbar oder zu prüfen seien.

Thomas Mall, Tino Krattiger, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Arthur Marti, Désirée Braun, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, André Weissen, Pius Marrer, Fernand Gerspach, Martin Hug, Donald Stückelberger, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Markus G. Ritter, Angelika Zanolari, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüning, Annemarie von Bidder, Tobit Schäfer, Peter Malama, Rolf Häring, Felix W. Eymann, Peter Zinkernagel

3. Anzug betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte (vom 8. Februar 2006)

06.5014.01

Bagatelldelikte, wie etwa Kratzer am Fahrzeug, abgerissene Rückspiegel oder einfache Diebstähle, machen einen grossen Teil der bei der Polizei eingehenden Strafanzeigen aus. Doch liegt es in der Natur solcher Delikte, dass ein Gang des Anzeigenstellers zum Polizeiposten keine Vorteile bringt und lediglich eine versicherungstechnische Formalität darstellt. In einigen Schweizer Kantonen, wie etwa im Kanton Aargau, ist es deshalb bereits möglich, das Anzeigeformular für Bagatelldelikte online von der Internetpräsenz der Kantonspolizei herunterzuladen und zuhause auszufüllen. Dies bringt nicht nur dem Anzeigensteller eine Entlastung, sondern vereinfacht durch die daraus resultierenden Zeitersparnis auch die Arbeit der zuständigen Beamten.

Da sich so das Angebot der Kantonspolizei ohne grossen Kostenaufwand durch ein zusätzliches, zeitgemässes Angebot erweitern lassen würde, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein online verfügbares Anzeigeformular in Basel-Stadt eine Vereinfachung der Abwicklung von Bagatelldelikten mit sich bringen würde.

Tommy Frey, Hans Egli, Christian Egeler, Michel Remo Lussana, Sebastian Frehner, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Joël Thüning, Patrick Hafner, Désirée Braun, Eduard Rutschmann, Donald Stückelberger, Lukas Engelberger, Andreas Ungricht

4. Anzug betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register (vom 8. Februar 2006)

06.5018.01

Ein Grossteil der forschenden Industrie, welcher der weltweite Ruf des Bio-Valleys zu verdanken ist, ist im Kanton Basel-Stadt ansässig. Die Pharma-Forschung findet jedoch nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch in Basel-Landschaft sowie in

der deutschen und französischen Nachbarschaft statt. Zur Pharma-Forschung gehört auch das Austesten zukünftiger Medikamente an gesunden Probanden (Versuchspersonen), nachdem die Substanzen eingehend in in-vitro- und Tierversuchen toxikologisch untersucht worden sind und bevor sie in kleinen Gruppen von Patienten angewandt werden. Die aus dem In- und Ausland stammenden Probanden werden finanziell entlohnt. Um einerseits das gesundheitliche Risiko der Probanden gering zu halten und um andererseits die Forschungsergebnisse nicht zu verfälschen, sind zwischen den einzelnen Versuchen ausreichend lange Wartezeiten einzuhalten. Bei Studien mit radioaktiv markierten Substanzen, die bei den Probanden zu einer Strahlendosis von mehr als einem milliSievert führen, beträgt nach Schweizer Strahlenschutzverordnung die Karenzzeit fünf Jahre (sog. „5 milliSievert in 5 Jahren“-Regel).

Leider besteht eine gewisse Gefahr, dass Probanden aus finanziellen Gründen die Wartezeiten umgehen, indem sie ihre Teilnahme an früheren Versuchen verschweigen. Dies ist im trinationalen Bio-Valley besonders leicht, weil die Schweiz, Deutschland und Frankreich die Daten über die Probanden nicht austauschen. An diesem grenzüberschreitenden Probanden-Tourismus hat die forschende Industrie kein Interesse, da durch Restsubstanzen verfälschte Testergebnisse dem Ruf der hiesigen Forschung schaden und enorme Folgekosten verursachen können. Obwohl die Teilnahme an Pharma-Versuchen freiwillig ist, muss auch der Gesundheitsschutz der Probanden ernst genommen werden.

Die D-F-CH-Oberreinekonferenz hat sich am 03.12.01 für die Schaffung von nationalen Probandenregistern mit austauschbarem Datensatz ausgesprochen. Leider sind diesem Beschluss keine Taten gefolgt. Auch die Ethikkommission beider Basel setzte sich, leider bis anhin erfolglos, für ein grenzüberschreitendes Probandenregister ein.

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt zu Recht viel, um den Forschungsplatz Basel weltweit konkurrenzfähig zu halten (z.B. Unterstützung des Campus-Projekts von Novartis; Forschungs- und Apparatekredite für das Universitätsspital Basel). All diese Bemühungen könnten aber gefährdet sein, wenn sich herausstellt, dass Ergebnisse aus Humanstudien wegen des Probanden-Tourismus verfälscht sind.

Ein Vorstoss mit gleichem Inhalt wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gross ist die Gefahr, die aus dem Probandentourismus für die Gesundheit der Freiwilligen und für die Qualität der Forschung entsteht?
2. Welche nationalen Probandenregister werden in der Schweiz, Deutschland und Frankreich geführt und sind diese untereinander EDV-kompatibel?
3. Wie kann der Datenaustausch zwischen den Probandenregistern der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs unter Wahrung des Datenschutzes gewährleistet werden?
4. Kann die Teilnahme an einer Studie von der Einwilligung der Probanden, dass ihre Daten in einem trinationalen Register geführt werden, abhängig gemacht werden?
5. Kann das Probandenregister mit Angaben über allfällige Strahlendosen ergänzt werden?
6. Kann als rasch zu realisierende Zwischenlösung die Teilnahme bei einem zu bezeichnenden regionalen (z.B. BS/BL-bikantonalen) Probandenregister als Voraussetzung für die Genehmigung einer klinischen Studie durch die Ethikkommission gesetzlich vorgeschrieben werden?
7. Kann der Regierungsrat von Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat von Basel-Landschaft in dieser Sache direkt in Bern sowie indirekt in Berlin und Paris aktiv werden, weil das Schwergewicht der Pharma-Forschung des Bio-Valleys in BS und BL ansässig ist?
8. Will der Regierungsrat die Anregungen für ein nationales Probandenregister in das bevorstehende Vernehmlassungsverfahren zum Humanforschungsgesetz einfließen lassen?

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Hanspeter Gass, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Arthur Marti, Christine Heuss, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Peter Malama, Stephan Maurer, Christian Egeler, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Hansjörg Wirz, Richard Widmer, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Paul Roniger, Michel Remo Lussana, Helen Schai-Zigerlig, Hanspeter Gass, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Désirée Braun, Tommy Frey, Giovanni Nanni, Thomas Mall, Donald Stückelberger, Hermann Amstad, Ester Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Philippe Pierre Macherel, Tobit Schäfer, Christine Keller, Michael Wüthrich, Hans Rudolf Brodbeck, Karin Haeberli Leugger, Kurt Bachmann, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Bruno Suter, Matthias Schmutz, Rolf Häring, Martina Saner, Sebastian Frehner, Marcel Rünzi, Toni Casagrande, Brigitte Strondl, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Peter Howald, Martin Hug, Peter Zinkernagel, Beat Jans, Thomas Grossenbacher, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück, Annemarie von Bidder, Rolf von Aarburg, Sibel Arslan, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Stark, Angelika Zanolari, Conradin Cramer, Ruth Widmer, Doris Gysin, Bernhard Madörin, Fabienne Vulliamoz, Jan Goepfert, Fernand Gerspach, Anita Lachenmeier-Thüring

5. Anzug betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse (vom 8. Februar 2006)

06.5019.01

Die Margarethenstrasse ist bei Fahrt von der Markthalle her gegenüber dem Höhenweg vortrittsbelastet (Rechtsvortritt). Es kann sehr oft beobachtet werden, dass dieses Vortrittsrecht für Automobilisten, aber auch Velofahrende und weitere Verkehrsteilnehmer offensichtlich uneinsichtig ist, wird doch diese Kreuzung in aller Regel mit unverminderter Geschwindigkeit überquert. Das ist nicht weiter erstaunlich, ist der Höhenweg doch die weit "kleinere" Strasse, und zudem im weiteren Verlauf auch als "Tempo-30-Zone" ausgestaltet.

Rechtlich ist an der Signalisation nichts auszusetzen – immerhin ist auch das Signal "Verzweigung mit Rechtsvortritt" gestellt, welches u.a. ausdrücklich für den Zweck vorgesehen ist, eine Kreuzung zu signalisieren, "wenn der Führer die von rechts einmündende Strasse nicht rechtzeitig erkennen kann" (SSV, 774.21, Art. 40 2 a).

Da aus Sicht des Anzugsstellers weder vom Verkehrsfluss her noch aus anderen Gründen etwas dagegen, aus Sicherheitsgründen aber sehr viel dafür spricht, den Höhenweg an der Einmündung in die Margarethenstrasse vortrittsbelastet auszugestalten, regt er an, dass die Regierung:

1. den Höhenweg bei der Einmündung in die Margarethenstrasse mit Signalisation und Markierung für "Kein Vortritt" versehen lässt (inklusive entsprechende Änderungen an der Margarethenstrasse);
2. alternativ prüft, wie die genannte Kreuzung mit anderen Massnahmen sicherer gestaltet werden kann.

Patrick Hafner, Désirée Braun

6. Anzug betreffend Information der Bevölkerung über Regelungen im Bereich des Lärmschutzes (vom 8. Februar 2006)

06.5020.01

Offensichtlich haben gewisse Teile der Verwaltung eine sehr grosse Distanz zur Bevölkerung – anders ist es nicht zu erklären, dass auf die Interpellation des Anzugstellers u.a. geantwortet wird, dass der Kenntnisstand in der Bevölkerung über die Regelungen im Bereich des Lärmschutzes ausreichend sei. Dem ist gemäss vielfachen Feststellungen des Anzugstellers selbst und Beobachtungen von anderen überhaupt nicht so.

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung die Bevölkerung regelmässig, im Idealfall jährlich, informiert über

1. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Private;
2. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Baustellen, soweit sie Private betreffen;
3. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für das Gewerbe, soweit sie Private betreffen;
4. inwiefern die Polizei bei Verstössen gegen Lärmschutzvorschriften beigezogen werden kann bzw. was Lärmgeplagte vor einem Beizug der Polizei tun können.

Zudem regt der Anzugsteller an, dass diese Information

- gut verständlich und optisch ansprechend gestaltet,
- in den hauptsächlich in Basel gesprochenen Sprachen (analog Information über Abfallentsorgung) verfasst und
- zusammen mit den jährlichen Informationen über die Abfallentsorgung verteilt wird.

Patrick Hafner, Désirée Braun, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta, Michael Wüthrich, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Hansjörg Wirz, Stephan Maurer

7. Anzug betreffend Feinstaub (vom 8. Februar 2006)

06.5021.01

Eines der grossen Probleme der Luftverschmutzung ist der Feinstaub (PM 10). In diesen Wintertagen kann die Luft wegen der Wettersituation nicht zirkulieren, und es kommt in unserer Region zur Überschreitung der vom Bund festgelegten Grenzwerte für die Feinstaubbelastung unserer Atemluft.

Feinstaub ist gesundheitsschädigend für den Menschen. Dieser Staub besteht aus kleinsten Partikeln. Beim Einatmen können sie in die Lunge und in den Blutkreislauf geraten. Nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt (BafU) sterben jährlich mehr als 3'700 Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung. Kleinkinder, chronisch Kranke, Personen mit geschwächter Immunabwehr und Menschen mit bestehenden Lungen- und Herzkreislaufproblemen sind besonders stark davon betroffen.

Das Lufthygieneamt beider Basel informierte am 10. Januar 2006 die Bevölkerung über die viel zu hohen Feinstaubkonzentrationen in der Luft und warnte vor sportlicher Betätigung und sonstigen Anstrengungen im Freien.

Überall in der Schweiz wird das Problem erkannt, und es werden Massnahmen diskutiert. In Zürich planen die Behörden Fahrverbote für Autos mit hohen Abgaswerten sowie Zufahrtsbeschränkungen in die Stadt (verkehrsfreie Umweltzonen).

In Stuttgart (D) gilt ein Durchfahrverbot für Lastwagen ab 3,5 Tonnen Gewicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt im Zusammenhang mit der Zwischenberichterstattung zum Luftreinhalteplan 2007 zu prüfen und zu berichten

1. wie die Feinstaubbelastung in den Wintermonaten mit einem konkreten und griffigen Massnahmenplan kurzfristig unter dem Grenzwert gehalten werden kann,
2. wie das Problem nachhaltig gelöst werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Wüthrich, Eduard Rutschmann, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, Jörg Vitelli

8. Anzug betreffend Tiefbahn Riehen (Tieferlegung der Wiesentalbahn)

06.5039.01

Im Oktober des vergangenen Jahres haben die Nordwestschweizer Kantone Basel -Stadt, Basel - Landschaft, Solothurn und Aargau gemeinsam mit ihren deutschen und französischen Nachbarn ein Agglomerationsprogramm für die Region Basel erarbeitet. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen findet man bei der „Projektfamilie Regio-S-Bahn“ unter der Rubrik Ö23 den Ausbau der Wiesentalbahn. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine reine Angebots Verdichtung auf dem vorhandenen Schienennetz, verbunden mit den Rubriken Ö3 und Ö24, mit welchen der Bau von neuen Haltestellen im Niederholz und in Lörrach bezeichnet werden. Auch der „Spezifische Indikatorenkatalog“ gibt für die Strecke *Basel SBB - Riehen -Wiesental* lediglich die Qualitäts - Verbesserung an, während man bei allen anderen Indikatoren für diese Strecke vergeblich nach Hinweisen oder Bemerkungen sucht. Seit dem Bau der Wiesentalbahn - Strecke wird der Dorfkern von Riehen durch dessen Trasse in zwei Teile geteilt. Während die zentrale Lage und die Intensivierung des Fahrplans zur besseren Benützung der Regio-S-Bahn beitragen, werden die Niveau -Übergänge auf Gemeindegebiet in Zukunft vermehrte Behinderungen für alle Beteiligten (Fussgänger, OeV - Busse und Individualverkehr) erzeugen. Bei einer Erhöhung des Taktfahrplans auf 15 Minuten in jeder Richtung, werden die acht Züge pro Stunde bei jedem Niveau Übergang eine Gesamtschliesszeit von ca. 27 - 30 Minuten bewirken.

Für die geplante bauliche Entwicklung und Erschliessung des Stettenfeld bedeutet die heutige, oberirdische Lage der Wiesentalbahn ein enormes Hindernis, weil dieses 19 ha grosse Baugebiet lediglich über den Steingrubenweg, im Bereich des neuen Schulhauses, erreicht werden kann. Nebst dem Bahntrasse verhindern die Landesgrenze und die topographische Lage jegliche weitere Verkehrsanbindung und Erschliessung. Eine Verlegung des Bahntrasses in Tieflage würde einerseits dieses Problem massiv entschärfen und andererseits nebst der volkswirtschaftlichen Bilanzverbesserung auch Landgewinn mit neuen Nutzungsmöglichkeiten, eine Erhöhung des Wohnwertes und eine Beruhigung der gesamten Verkehrssituation bewirken. Auf Grund einer Studie aus dem Jahre 2002 wurde die Machbarkeit für die Strecke zwischen Bettingerstrasse und Inzlingerstrasse bereits festgestellt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob seitens des Kantons die Bereitschaft vorhanden wäre, gemeinsam mit weiteren Trägerschaften eine Tieferlegung des Trasses der Regio-S-Bahn auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen zwischen Bettingerstrasse und der Landesgrenze zu realisieren.

Bruno Mazzotti, Christine Locher-Hoch, Hanspeter Gass, Emmanuel Ullmann, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Markus G. Ritter, Daniel Stolz, Roland Vögtli, Christophe Haller, Baschi Dürr, Giovanni Nanni, Peter Malama, Christine Heuss, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Matthias Schmutz, Conradin Cramer, Peter Zinkernagel, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg

9. Anzug betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäus-Quartier

06.5040.01

Aufgrund der Bauarbeiten an der Nordtangente sind in den Feierabendstunden Staus auf der A3 zwischen der Verzweigung „Wiese“ und dem Anschluss „St. Johann“ die Regel. Zahlreiche Pendler in Richtung Frankreich und Basel-West umgehen diesen Stau, in dem sie via die Quartierstrassen im Matthäusquartier den staufreien Weg ins Grossbasel suchen. Besonders davon betroffen sind die Amerbachstrasse, Offenburgerstrasse, der Untere Rheinweg und die Leuengasse. Zeitweise staut sich der Verkehr in der Amerbachstrasse bis zur Mülheimerstrasse. Da die Automobilisten die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Klybeck-/Feldbergstrasse umgehen wollen, benutzen sie den Schleichweg via Offenburgerstrasse - Unterer Rheinweg - Leuengasse - Breisacherstrasse. Auch hier sind Rückstaus in der Leuengasse bis zum Unteren Rheinweg keine Seltenheit. Dieser Schleichweg widerspricht dem Ziel der Schaffung von Quartierstrassen, nämlich der Beruhigung und Erhöhung der Sicherheit dieser Strassen. Es ist davon auszugehen, dass auch mit dem Ende der Bauarbeiten an der Nordtangente dieser Schleichverkehr weiter bestehen bleiben wird, dies auch mit Blick auf das Entstehen des Erlennatt-Quartiers.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und berichten, mit welchen Massnahmen der motorisierte Schleichverkehr in den Quartierstrassen - speziell der Amerbachstrasse, Offenburgerstrasse, im Unteren Rheinweg, in der Leuengasse - im Matthäus-Quartier unterbunden werden kann.

Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Paul Roniger, Arthur Marti, Bruno Suter, Christoph Zuber, Heidi Mück, Hasan Kanber

10. Anzug zur besseren Umsetzung des Alleenplans

06.5042.01

Seit Jahren gibt es in Basel den Alleenplan worin aufgezeichnet ist, wo neue Baumalleen gepflanzt werden können. Sicher ist es sinnvoll, dass viele Vorhaben koordiniert und in Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben realisiert werden. Bei zahlreichen Projekten ist aber in den nächsten Jahren keine gemeinsame Ausführung mit Strassenbauvorhaben in Sicht. Zieht man Bilanz über die Umsetzung, zeigt sich, dass wenig Projekte realisiert wurden.

Beim Baudepartement, Stadtgärtnerei, sind im jährlichen Budget 0,5 Mio Franken für die Realisierung des Alleenplans eingesetzt. Die Staatsrechnungen der letzten Jahre zeigte aber, dass dieser Betrag nicht ausgeschöpft wurde, obwohl ausführungsfähige Projekte vorhanden sind.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Alleenplan in der politischen Umsetzung wieder mehr Gewicht zugemessen werden kann.
- welche ausführungsfähige Projekte in den nächsten Jahren realisiert werden können
- welche Umstände eine möglichst rasche Umsetzung von ausführungsfähigen Projekten verhindern
- ob ab 2007 im Budget eine höhere Investitionsrate eingesetzt werden kann, da ab diesem Zeitpunkt mit der Fertigstellung der Nordtangente mehr Spielraum beim Investitionsprogramm des Baudepartements vorhanden ist.
- ob es sinnvoller ist und ob Projekte leichter realisierbar werden, wenn der jährlich im Budget eingesetzte Betrag in einen über mehrere Jahre gültigen entsprechenden Rahmenkredit umgewandelt würde.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer

11. Anzug betreffend Aktionsplan Biomasse

06.5041.01

Angeichts der hohen Oelpreise wird so mancher um seinen bisherigen Lebensstandard fürchten. Doch Pessimismus wäre die falsche Reaktion auf die neue Situation auf den Energiemärkten. Die hohen Oel- und Gaspreise bieten neue Chancen für die erneuerbare Energie, für zukunftsweisende Innovationen und für nachhaltige Investitionen in ein neues Energiesystem. Diese Chancen können umso besser genutzt werden, je rascher die politischen Entscheidungsträger Rahmenbedingungen schaffen, die den Aufbau eines Energiesystems auf der Basis erneuerbarer Energieträger für den einzelnen Unternehmer und Privathaushalt wirtschaftlich attraktiv machen.

Die Energiestadt Riehen, wie auch der Kanton Basel-Stadt nehmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien seit Jahren eine Vorreiterrolle ein. Auch der wertvollen Biomasse wurde Beachtung geschenkt und zahlreiche Projekte u.a. Holzschnitzelheizungen, wurden umgesetzt oder werden in absehbarer Zeit umgesetzt.

In Basel fallen beträchtliche Mengen an Biomasse auch in Form von Grüngut und biogenen Reststoffen aus dem Haushalt an. In unserem Hauskehrbericht dürfte sich gemäss einer BUWAL-Studie nochmals ein grosser Anteil an Biomasse befinden, welcher bis jetzt der Kehrichtverbrennung zugeführt wird.

Im April 2006 wird in Pratteln die erste Biogasanlage der Nordwestschweiz ihren Betrieb aufnehmen, welche Biomasse aus Gärten, Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft in wertvolle Energie, Kompost und Flüssigdünger umwandeln wird. Weitere regionale Anlagen sollen gemäss den Angaben von Biopower NWCH in den nächsten Jahren entstehen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, um möglichst rasch die Voraussetzungen zu schaffen, damit die im Kanton Basel-Stadt anfallende Biomasse, in Form von Grüngut und biogenen Reststoffen aus den Haushalten dieser nachhaltigen Energienutzung zugeführt werden können.

Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Peter Malama, Christine Heuss, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Christian Egeler, Helmut Hersberger, Christophe Haller, Conradin Cramer, Matthias Schmutz, Annemarie Pfeifer, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Irène Fischer-Burri, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Peter Zinkernagel, Hans Rudolf Lüthi, Eduard Rutschmann

12. Anzug für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

06.5043.01

Im Mai des vergangenen Jahres gelangte die Anzugstellerin mit einer Kleinen Anfrage betreffend einer sicheren Veloverbindung von der Gellertstrasse zum St. Jakob an die Regierung. Die Antwort der Regierung kann aber nicht befriedigen, deshalb sollen mit diesem Anzug die Anliegen vertiefter abgeklärt werden.

Gewünscht wird eine direkte Veloverbindung von der Gellertstrasse zu den Sportanlagen des St. Jakob ohne Umwege über das hintere Lehenmatt. Die von der Regierung vorgeschlagene offizielle Veloroute mag wohl für Velofahrer aus der Lehenmatt richtig und direkt sein, kann aber für Velofahrer aus dem Gellertquartier nicht als optimal bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass während den nächsten zwei Jahren durch die Erweiterung des St. Jakob-Stadions die empfohlene Radstrecke in der Birsstrasse sehr gefährlich ist. An- und Wegfahrten von schweren Transportfahrzeugen zu dieser Grossbaustelle bedeuten eine sehr grosse Gefahrenquelle für sämtliche Radfahrer. Später wird sich die Situation nur bedingt verbessern, da die sich dort befindende Ein- und Ausfahrt des St. Jakob-Parkhauses vermehrt benützt wird.

Um also direkt vom Gellert zum St. Jakob zu gelangen werden die Velofahrer weiterhin den Fussgänger/ Velo-Tunnel in verbotener Richtung benützen, was sowohl für die Fussgänger als auch für die Velofahrer mit der jetzigen Verkehrsregelung im Tunnel zu erhöhter Gefahr führt.

Die Einführung einer Mischfläche im Tunnel für alle Benutzerinnen wäre auch bei einer Breite von 3.90 m möglich. Dass es mit gegenseitiger Rücksichtnahme möglich ist, eine Fahrstrecke für Velofahrer in beiden Richtungen und Fussgänger frei zu geben, zeigt der Brückenübergang beim Birsköppli, in der Solitude oder beim Hexenweglein. Die bestehende Situation kann so nicht akzeptiert werden und ruft gerade auch in Hinblick auf die bevorstehende Fussball EM 08 nach einer sicheren und attraktiven Lösung zu den Sportanlagen und dem Gartenbad St. Jakob.

Der Grosse Rat hat im Januar 2006 den 2. Velorahmenkredit für den Ausbau der Velowege in der Stadt Basel bewilligt. Die anfallenden Kosten für eine sinnvolle und sichere Verkehrsführung könnte über diesen Kredit finanziert werden und wären somit keine Belastung für die laufende Rechnung.

Obwohl die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass eine optimale Verbindung via Gellertstrasse nur langfristig mit aufwendigen baulichen Massnahmen und wohl auch hohen Kosten zu realisieren sei, bitte ich sie dennoch eingehend zu prüfen und zu berichten:

- Ob der bestehende Fussgänger/Velo- Tunnel im Mischverkehr für Fussgänger und Velofahrer in beiden Richtungen benutzt werden kann.
- Ob vom Südausgang des FG/Velo-Tunnels bis zur Kreuzung St. Jakob eine Lösung entlang dem Stadion geführt werden kann.

Dominique König-Lüdin, Lukas Labhardt, Ernst Mutschler, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Martina Saner, Martin Lüchinger, Beat Jans, Jan Goepfert, Michael Wüthrich, Marcel Rünzi, Martin Hug

13. Anzug betreffend Grünflächenanteil pro Quartier

06.5044.01

Es ist unbestritten, dass ein angemessener Anteil von Grün- und Freiflächen die Wohn- und Lebensqualität in einem Quartier fördert. Ebenso unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche, welche sich oft im Freien bewegen, weniger Mühe mit Uebergewicht und Koordinationsaufgaben bekunden. Ob ein Kind draussen spielt, hängt sehr davon ab, ob der entsprechende Freiraum schnell und gefahrlos erreichbar ist. Kinder, welche unmittelbar vor oder hinter dem Haus verweilen können, das Angebot also niederschwellig ist, verbringen ihre Freizeit vermehrt im Freien und weniger vor dem Fernsehen oder dem Computer.

Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen gerecht zu werden, braucht es genügend und genügend grosse Grün- und Freiflächen in jedem Quartier. Es reicht nicht, eine Gesamtbilanz der Stadt Basel aufzuzeigen. Es sollte jedem Anwohnenden im eigenen Quartier genügend Freiraum zur Verfügung gestellt werden. Oeffentliche Grün- und Freiflächen sind Orte der Begegnung und tragen viel zur Integration aller Bevölkerungsgruppen bei. Für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, für Jung und Alt sind solche Begegnungsorte von grosser Bedeutung.

Vor 10 Jahren sprach die damalige Regierung von einem Richtwert in jedem Quartier von 6 m² öffentlicher Grün- und Freifläche pro Person. Damals wies das Klybeck- und Matthäusquartier nur gerade 1,7 m² pro Person auf. Einer Antwort auf eine Interpellation kann man entnehmen, dass die Regierung vom damaligen Ziel abgekommen ist und mehr auf Vernetzung und Erreichbarkeit setzt.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob mit dieser Umkehr vom Grundsatz nicht eine Ungleichbehandlung der Quartiere einhergeht,
- ob in dicht bebauten Quartieren im Verhältnis zur Einwohnerschaft mehr Kinder und Jugendliche wohnen als in

locker überbauten Quartieren,

- was Untersuchungen und Experten zur Häufigkeit der Benützung der Frei- und Grünflächen in Bezug auf die Länge des Weges dorthin sagen,
- ob die Regierung bereit ist, in dicht besiedelten Quartieren Liegenschaften aufzukaufen, abzureissen und öffentliche Grünflächen zu schaffen,
- ob vor weiterer Ueberbauung von öffentlichem Grund ein Grünflächenkonzept erstellt werden kann, welches das Verhältnis von Freiflächen und Anwohnerschaft im Verhältnis zueinander in klein definierten Quartieren aufzeigt.

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl,
Stephan Ebner, Annemarie Pfister, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig

14. Anzug betreffend Sanierung der Kreuzung Bettingerstrasse -Grenzacherweg

06.5045.01

Im Herbst 2005 hat der Riehener Einwohnerrat beschlossen, den Grenzacherweg zu sanieren. Damit soll eine stark befahrene Strasse der grossen Landgemeinde erneuert - und hoffentlich auch im Rahmen des Lärmschutzes verbessert werden. Der Grenzacherweg endet an der Bettingerstrasse, welche eine Kantonsstrasse ist und deshalb vom Kanton unterhalten wird.

Die Doppelkreuzung Bettingerstrasse / Grenzacherweg / Bahnhofstrasse ist eine der unfallgefährdetsten Stelle im ganzen Riehener Verkehrsnetz und liegt laut Verkehrsstatistik 2004 in Bezug auf Unfälle in Riehen auf dem zweiten Rang. 2005 wurden dort 5 Unfälle mit 5 Verletzten gemeldet, womit längst nicht alle Bleischäden erfasst sind, da die Automobilisten teilweise die Kosten selbst regeln. Besonders gefährlich sind Automobilisten, die mit erhöhter Geschwindigkeit von Bettingen her in die Kreuzung fahren.

Die Kreuzung ist ein viel benutzter Schulweg und muss von den Kindern des Dorfkerns benutzt werden, wenn sie zur OS und WBS gelangen wollen. Auch der stark frequentierte Veloweg überquert diese Strasse.

Als einigermaßen kostengünstige Möglichkeit zur Temporeduktion könnte beispielsweise der Bau einer Mittelinsel mit dazugehörendem Fussgängerstreifen geprüft werden. Obwohl der Kanton und die Gemeinde bereits verschiedentlich nach Lösungen gesucht haben, ist bisher noch keine Lösung zustande gekommen, welche die Situation verbessert.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung das folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

- Der Kanton überprüft die Situation an der oben genannten Kreuzung gemeinsam mit der Gemeinde Riehen und sucht und realisiert Möglichkeiten, diese für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu gestalten.

Annemarie Pfeifer, Matthias Schmutz, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi,
André Weissen, Christine Locher-Hoch, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Grossenbacher,
Bruno Mazzotti, Rolf von Aarburg

15. Anzug betreffend 'metrobasel': Weltspitze in "Life Sciences" - Gefahr eines Klumpenrisikos?

06.5046.01

Die Metropolitanregion Basel hat ein klares wirtschaftliches Schwergewicht: die "Life Sciences". Auch wenn die Begrifflichkeit in dieser jungen Branche zuweilen noch etwas unklar wirkt in Pharma/Biotechnologie, Agrochemie und Medizinaltechnik kann sich 'metrobasel' durchaus mit der Weltspitze messen. Das ist eine entscheidende Basis für eine gute wirtschaftliche Zukunft unserer Region - und verdient darum unbestrittenerweise die notwendige Unterstützung.

Während die Fokussierung auf ein einziges Wirtschaftsgebiet die Chance erhöht, zu den Weltbesten zu gehören, birgt sie aber auch gleichzeitig eine Gefahr in sich: Eine ganze Region hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung einer einzigen Branche ab. Auch wenn der "Life-Science-Cluster" eine gewisse Bandbreite hat, muss in diesem Zusammenhang auch bei einem direkten Anteil von gegen 15% an der Gesamtwirtschaft bereits von einem Klumpenrisiko gesprochen werden, denn viele andere Betriebe hängen als Zulieferer ebenfalls von diesem Wirtschaftszweig ab.

Ideal wäre es, einerseits die vorhandene Chance durch eine Stärkung der "Life Sciences" zu nutzen, andererseits aber das Risiko der Einseitigkeit durch die Unterstützung geeigneter komplementärer Bereiche zu minimieren. Da im Politikplan 06 - 09 vorgesehen ist, dass der Lehr- und Forschungsstandort Basel neben den schon erwähnten "Life Sciences" (inkl. medizinischer Forschung) auch in Kulturwissenschaften und Energie zu den führenden Innovationszentren gehört, könnte in erster Linie die Ansiedlung von Unternehmen in diesen komplementären Bereichen eine sinnvolle Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis ermöglichen.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. in wie weit sich die im Politikplan 06/09 für den Lehr- und Forschungsstandort Basel vorgesehenen Schwerpunkte allenfalls zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis der Region eignen,
2. welche wirtschaftlichen Bereiche sich seiner Meinung nach unabhängig vom Forschungsschwerpunkt (Universität

und FHNW) grundsätzlich eignen, in der Region die Gefahr einer einseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit von einer einzigen Branche zu vermindern,

3. in welcher Weise sich seiner Meinung nach komplementäre Wirtschaftsbereiche zur vermehrten Ansiedlung im Herzen der Metropolitanregion Basel bewegen lassen.

Michael Martig, Richard Widmer, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Beat Jans, Christine Keller, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Brigitte Hollinger, Hans Baumgartner, Hans Rudolf Lüthi

16. Anzug betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen

06.5047.01

Mit dem Mehrwertabgabefonds wurden in den letzten Jahren in erster Linie bisherige Grünflächen renoviert, aufgewertet und mit einem Entwicklungsbeitrag gefördert. Das Ziel des Mehrwertabgabefonds ist es aber, neue Grünflächen zu schaffen. Nebst der Schaffung von Grünflächen in Hinterhöfen ist auch denkbar, überdimensionierte (und damit unnötige) Strassenflächen zu verkleinern und die so gewonnene Fläche als Grünfläche zu gestalten.

Betrachtet man Luftaufnahmen nach einem Schneefall in Basel, wird offensichtlich, wieviel Verkehrsfläche effektiv nicht genutzt wird. Hier wäre ein Ansatz, um aufzuzeigen wo neue Grünflächen realisiert werden können. Ein beispielhaft umgesetztes Projekt ist die Nebenfahrbahn zur Peter Rot-Strasse. Dort wurde die Grünfläche vergrössert, die Anlieferung ist jedoch weiterhin gewährleistet. Das offensichtlichste Negativbeispiel in Basel ist der Wielandplatz. Dort sind 2/3 der Strassenfläche ungenutzt; eine Umgestaltung würde also nicht zu einem Verkehrszusammenbruch führen, hingegen könnte die Verkehrssicherheit, vor allem der Velofahrenden, verbessert werden. Ähnliches gilt für den Kannenfeldplatz oder für die Strasse um den St. Johannis-Platz beim Vogesen (Pestalozzi)-Schulhaus.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wo überdimensionierte Strassenflächen bestehen, welche zu Grünflächen umgestaltet werden können;
- ob ein 5-jähriges Realisierungsprogramm für die Umgestaltung von solchen Strassenflächen ausgearbeitet werden kann;
- ob als Pilotprojekt die Strassenfläche um den St. Johannis-Platz in eine Grünfläche bzw. in einen erweiterten Pausenhof umgestaltet werden kann.

Hermann Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Ernst Jost, Mustafa Atici, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Tino Krattiger, Gabi Mächler, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Conradin Cramer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Anita Heer, Beat Jans, Roland Stark, Jörg Vitelli, Fabienne Vulliamoz, Gisela Traub, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Michael Martig, Daniel Wunderlin, Jan Goepfert, Hans Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfister

17. Anzug betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden

06.5050.01

In Basel-Stadt stimmen über 90 Prozent der Stimmenden brieflich ab. Die meisten traditionellen Urnenwahllokale wurden deshalb geschlossen. Während man früher aufgrund der Resultate einzelner Wahllokale eruieren konnte, wie die Bewohner eines Quartiers abgestimmt haben, muss sich die Analyse heute auf die Unterscheidung des Stimmverhaltens in Basel, Riehen und Bettingen beschränken. Auch bei Wahlen hilft die zusätzliche Grobunterteilung des Grossbasels in „Westen“ und „Osten“ kaum weiter.

So kommt es, dass die interessierte Bevölkerung aus dem statistischen Jahrbuch 2005 wird entnehmen können, wie viele Nettotonnen an Düngemitteln in Basel-Stadt eingeführt worden sind und wie viele Pendlerinnen und Pendler aus Tecknau in Basel arbeiten, nicht aber, ob die neue Kantonsverfassung auf dem Bruderholz auf Zustimmung stiess, im Wahlkreis Grossbasel-West abgelehnt und im Kleinbasel praktisch ignoriert wurde. Gerade auch bei kontroversen Sachabstimmungen wäre es für die Bevölkerung, für Politikerinnen und Politiker und für die Behörden von grossem Interesse zu wissen, wie ein Quartier abgestimmt hat.

Technisch würde eine statistische Auswertung nach Quartieren keine grossen Schwierigkeiten bereiten. Eine Kennzeichnung auf den Wahl- und Abstimmungszetteln und die entsprechende Auswertung bei der Auszählung würden reichen. Denkbar wäre auch, dass die Stimmzettel nicht mehr an eine zentrale Adresse sondern an Standorte in den Quartieren zurückgesendet und dort dezentral ausgezählt würden. Unter dem Gesichtspunkt des Abstimmungsgeheimnisses ist eine Aufschlüsselung nach Quartieren unproblematisch.

Wohl das einzige, was gegen das Anliegen sprechen könnte, sind die Mehrkosten für Kennzeichnung und Auswertung der nach Quartieren aufgeteilten Stimmzettel. Angesichts des hohen Interesses an einer genaueren Aufschlüsselung von Abstimmungs- und Wahlresultaten erscheint es jedoch erwägenswert, durch eine weniger genaue statistische Aufarbeitung von weniger wichtigen Ereignissen eine Kostenneutralität zu erreichen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine verbesserte Auswertung von Abstimmungs- und Wahlresultaten nach Quartieren möglich ist und wie diese kostenneutral realisiert werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Lukas Engelberger, Thomas Mall, Stephan Maurer, Emmanuel Ullmann, Andreas Albrecht, Claude François Beranek, Annemarie von Bidder, Beat Jans, Martin Hug, Donald Stüchelberger, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Roland Vöggtli, Arthur Marti, Giovanni Nanni, Peter Howald, Joël Thüring, Tommy Frey, Christian Egeler, Kurt Bachmann, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Andreas Ungricht

18. Anzug betreffend Kein Vortritt – statt STOP

06.5051.01

In der schnellen Antwort auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema zeigte das zuständige SiD keine grosse Bereitschaft all die vielen unnötigen STOP-Strassen zu überprüfen und in Kein Vortritt umzuwandeln oder gar den Rechtsvortritt einzuführen. In anderen Ortschaften und Kantonen werden STOP-Strassen nur noch dort markiert wo sie zwingend notwendig sind. Dies hat sich bewährt und führte nicht zu mehr Verkehrsunfällen. Es zeigte sich, dass STOP-Signalisationen besser respektiert werden, weil sie nur noch dort vorhanden sind wo es die Sicherheit zwingend erfordert.

Die Signalisationsverordnung (SSV) des Strassenverkehrsgesetzes schreibt in Art. 107, Abs. 5 denn vor, dass bei örtlichen Verkehrsanordnungen die Massnahme gewählt wird, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Wenn sich die Voraussetzungen ändern, müssen die Behörden die Massnahmen überprüfen und gegebenenfalls aufheben.

Durch die vielen Tempo-30-Zonen mit Rechtsvortritt haben sich auch die Verhältnisse in Basel geändert. Das Verständnis der Verkehrsteilnehmer mehr Eigenverantwortung (Rechtsvortritt) in den Zonen zu übernehmen hat sich positiv ausgewirkt. Auf Unverständnis stossen hingegen die STOP-Strassen an den Kammergrenzen, die genau das gegenteilige Verkehrsverhalten abverlangen.

Mit der Einführung der Tempo-30-Zonen hätten auch die STOP-Strassen an den Kammergrenzen überprüft werden müssen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit Priorität alle STOP-Signalisationen auf den empfohlenen Velo-/Mofa-Routen überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt werden können?
- Alle anderen STOP-Strassen auf ihre Notwendigkeit überprüft und durch Kein Vortritt ersetzt oder gar aufgehoben werden können?
- Bei allen Strassensanierungen und Ummarkierungen die Überprüfung in den Arbeitsablauf einbezogen wird?

Jörg Vitelli, Hans Baumgartner, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Hermann Amstad, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Ebner, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Beat Jans, Lukas Labhardt, Helen Schai-Zigerlig, Richard Widmer, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Andreas Albrecht, Martina Saner, Baschi Dürr, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi

19. Anzug betreffend Erleichterung des Fachhochschulzugangs mit einer Gymnasial- oder Fachmatur

06.5052.01

Der übliche Weg an die Fachhochschulen führt über die Berufsmatur. Wer mit einer Gymnasial- oder Fachmatur (früher: DMS-Diplom) ein FH-Studium aufnehmen möchte, muss in den meisten Fällen (Ausnahmen bestehen z. B. für die Pädagogische Hochschule und die trinationalen Studiengänge) nachweisen können, dass sie oder er sich relevante berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet hat.

Es gibt immer wieder Absolvent/innen von Gymnasien und Fachmaturitätsschulen, die sich stärker zu den anwendungsorientierten Studien an Fachhochschulen als zu den eher wissenschaftlich ausgerichteten an Universitäten hingezogen fühlen. Das vorgängig verlangte zwölfmonatige Fachpraktikum im angestrebten Berufsfeld erweist sich für sie als regelrechtes „Nadelöhr“. Es ist nämlich weitgehend ihrer Eigeninitiative überlassen, einen der raren Plätze dafür zu finden. Darüber hinaus sind die in Frage kommenden Betriebe seit Jahren nicht im erwünschten Mass bereit und fähig, entsprechende Angebote zu garantieren. Es fehlt eine regionale Vermittlungsbörse bzw. Koordinationsstelle, und v. a. fehlt es an geeigneten Praktikumsplätzen in Firmen bzw. Lehrwerkstätten.

Dabei liegt es durchaus im Interesse der FHNW und insbes. der neuen Hochschule für Life Sciences, nicht nur genügend qualifizierte Studierende zu erhalten, sondern auch eine erstrebenswerte Durchmischung ihrer Klassen hinsichtlich der Vorbildung mit Berufs- und Gymnasialmatur zu erreichen.

Daher bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen der FH-Zugang für Absolvent/innen von Gymnasien und Fachmaturitätsschulen erleichtert werden könnte
- wie insbes. mehr geeignete Fachpraktika angeboten werden könnten
- wie solche Bestrebungen von den Nordwestschweizer FH-Partnerkantonen und dem BBT unterstützt werden könnten.

Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Claude François Beranek, Michael Wüthrich,
Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Richard Widmer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher

20. Anzug betreffend Erweiterung der Begegnungszone um den Falkensteinerpark

06.5053.01

Der Grosse Rat hat in der Januar-Sitzung 2006 dem öffentlichen Grünpark an der Falkensteinerstrasse zugestimmt. Im entsprechenden Ratschlag ist eine kurze Begegnungszone von der Dornacherstrasse bis zur Arlesheimerstrasse vorgesehen. In der Arlesheimerstrasse und im oberen Teil der Falkensteinerstrasse wohnen erfreulicherweise wieder viele junge Familien mit Kindern. In der Debatte im Grossen Rat wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein sicherer Zugang aus den umliegenden Strassen für die Kinder und Jugendlichen notwendig ist. An der Arlesheimerstrasse befindet sich ein Kindergarten und ein neuer wird eröffnet. Wegen der vielen Kinder, den beiden Kindergärten und dem Zugang zum Park drängt es sich auf, die Begegnungszone um ein kurzes Stück bis zur Gundeldingerstrasse zu verlängern. Die Wirkung der Begegnungszone würde ansonsten erheblich eingeschränkt. Weiter wäre es sinnvoll, die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des bestehenden Altersheims für den Gegenverkehr zu öffnen (analog Gegenverkehr bis zum Eingang der Tiefgarage der Wohnüberbauung in der Gilgenbergstrasse), um den Zubringerverkehr zum Altersheim besser zu regeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob mit der Umsetzung des Falkensteinerparks auch die Begegnungszone Falkensteinerstrasse von der Arlesheimerstrasse bis zur Gundeldingerstrasse erweitert werden kann und ob die Strasse von der Dornacherstrasse bis zum Eingang des Altersheims für den Gegenverkehr geöffnet werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Markus Benz, Stephan Maurer, Gabi Mächler,
Christine Keller, Paul Roniger, Ernst Jost, Lukas Engelberger, Lukas Labhardt,
Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüning, Jörg Vitelli, Marcel Rünzi,
Helen Schai-Zigerlig, Stephan Gassmann

21. Anzug betreffend schweizerdeutschem Sprachgebrauch auf Basler Schulhöfen

06.5058.01

Spracherwerb findet nicht alleine im Unterricht statt. Wie die Erfahrung mit Sprachaufenthalten zeigt, verspricht die Ausübung einer zu erlernenden Sprache in Alltagssituationen den grössten Lernerfolg. Dies gilt auch für die Deutsche Sprache und es zeigt sich, dass Migrantenkinder, welche aufgrund eines mehrsprachigen Freundeskreises oder anderer Umstände gezwungen sind, öfters Hochdeutsch oder Mundart zu sprechen, wesentlich bessere Sprachkompetenzen entwickeln. Doch gerade an Basler Schulen, mit teilweise sehr hohem Ausländeranteil aus den selben Sprachregionen, findet der Gebrauch der Deutschen Sprache ausserhalb des Unterrichts nur in sehr geringem Ausmass statt. Dies kann nebst verringertem Lernerfolg auch zu sozialen Problemen, wie etwa zur Ausgrenzung sprachlicher Minderheiten, führen.

In Berlin, wo ähnliche demographische Verhältnisse herrschen, wurde deshalb vor gut einem Jahr die Idee aufgegriffen, den deutschen Sprachgebrauch in der Schulordnung und so im Alltag der Schülerinnen und Schüler zu verankern. Eine Massnahme, welche auch von Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Deutschen Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, ausdrücklich begrüsst wird, da gute Deutschkenntnisse nicht nur eine Grundvoraussetzung für die Verständigung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Familiensprache untereinander seien, sondern auch eine bessere Bildung sicher stellten.

In Berlin ist die Akzeptanz dieser Massnahme innerhalb der Eltern- wie auch der Schülerschaft angesichts des klaren praktischen Nutzens sehr gross. Einem Artikel der Berliner Morgenpost zufolge habe die Herbert-Hoover-Realschule in Wedding, welche den deutschen Sprachgebrauch in der Hausordnung verankerte, gar 20% mehr Anmeldungen als im Vorjahr verzeichnet, da sich herumgesprochen habe, dass die Schule grossen Wert auf den deutschen Spracherwerb lege.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, in Rücksprache mit den betroffenen Elternvertretenden zu prüfen und zu berichten, ob sich an Basler Schulen mit hohem Integrationsbedarf der schweizerdeutsche Sprachgebrauch auf dem Schulgelände sowie an Schulveranstaltungen in der Schulordnung verankern liesse.

Tommy Frey, Michel Remo Lussana, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Hans Egli,
Kurt Bachmann, Joël Thüring, Bernhard Madörin, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann,
Hans Rudolf Brodbeck, Lukas Engelberger, Hans Rudolf Lüthi, Sebastian Frehner

Interpellationen

Interpellation Nr. 2 (Februar 2006)

06.5015.01

betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps

Auf Grund der Interpellationsbeantwortung Nr. 90 von K. Bachmann, stelle ich fest, dass die Zusammenarbeit mit der Grenzwaache von der Regierung allgemein als gut beurteilt wird. Ich denke dies ist eine sehr wichtige Aussage in Bezug der Bekämpfung der Kriminalität und der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Um das Bild abzurunden, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche „Leistungen“ erbringt das Eidg. Grenzwachtkorps im Kantonsgebiet pro Jahr? Allenfalls Vergleich zum Vorjahr.

1. Wie viele polizeilich gesuchte Personen wurden der Kantonspolizei übergeben?
2. Wie viele Verbrecher konnten in flagranti oder unmittelbar nach einer Tat durch die Grenzwaache angehalten werden?
3. Wie viele Waffen wurden durch die Grenzwaache festgestellt bzw. beschlagnahmt?
4. Wie viele Personen mit Einbruchswerkzeug konnten angehalten werden?
5. Wie hoch beläuft sich der durch die Grenzwaache abgelieferter Bussenbetrag?
6. Zahlt der Kanton der Bundesverwaltung für den Einzug der Bussen oder anderer Verrichtungen, Beiträge?
7. Wie hoch beläuft sich der Bussenanteil des Kantons aus Strafverfahren der Zollverwaltung?
8. Sieht die Regierung Möglichkeiten, dass die Grenzwaache weitere Aufgaben, z.B. die Grenzpolizei, übernehmen würde?

Hans Rudolf Lüthi

Interpellation Nr. 3 (Februar 2006)

06.5023.01

betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel

Die Regierung von Basel-Stadt hat, in Übereinstimmung mit der Regierung von Baselland, im vergangenen September klar festgehalten, dass sie das geplante Instrumentenlandesystem für die Piste 34 des Euroairport (ILS 34) unter der Bedingung befürwortet, dass dieses System nur dann benutzt wird, wenn es aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist. Solche Sicherheitsgründe ergeben sich beispielsweise aus zwingenden meteorologischen Gegebenheiten, insbesondere bei starkem Wind. Die Regierungen von BS und BL nannten ausdrücklich "starken Nordwind von über 10 Knoten" als hinreichenden Grund für eine Pistendrehung unter Zuhilfenahme des ILS. Die französische Luftfahrtbehörde (DGAC) hält nun in ihrer Antwort auf die schweizerischen Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren an einem mittleren Rückenwindwert von 5 Knoten als Schwelle für die Pistendrehung fest. Dies würde dem erklären, in den Vernehmlassungen klar geäußerten Willen der Regierungen und grosser Teile der betroffenen Nordwestschweizer Bevölkerung zuwiderlaufen, die eine Nutzung von ILS 34 nur unter möglichst restriktiven Bedingungen anstreben. Die Vernehmlassungen haben gezeigt, wie gross die Vorbehalte gegen ILS 34 bei der Bevölkerung von einigen Baselbieter Gemeinden sowie insbesondere bei grossen Teilen der Bevölkerung einiger Quartiere in Grossbasel-West (z.B. Neubad) sind. Viele Leute befürchten eine erhebliche Zunahme von Starts und Landungen über diesen Gebieten und damit einhergehend einen Verlust von Lebensqualität (sowie beispielsweise eine Wertminderung ihrer Liegenschaften). Die Antwort der DGAC auf die Vernehmlassungen trägt nicht dazu bei, diese Befürchtungen zu zerstreuen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um gegenüber den französischen Behörden der in den Stellungnahmen der Kantone, Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen immer wieder auftretenden Schweizer Forderung nach einer möglichst restriktiven Nutzung des ILS 34 Nachdruck zu verleihen?
2. Wie gedenkt die Regierung ihrer zu einem früheren Zeitpunkt klar formulierten Forderung Nachdruck zu verleihen, dass das ILS 34 erst ab einer Windstärke von 10 Knoten zum Einsatz kommt?
3. Unterschiedliche Haltungen zwischen den Regierungen beider Basel einerseits sowie der französischen Luftfahrtbehörde bestehen hinsichtlich der Interventionsschwelle, die festlegt, ab wann Massnahmen zur Reduktion des Südlandeanteils diskutiert werden (BS/BL: 8 %; DGAC: 10 %). Wäre es nicht ökologisch sinnvoller, sich nur auf die Windstärke, und nicht auf Prozentzahlen festzulegen? (Falls die Südlandungen in Prozenten der Gesamtlandungen festgelegt werden, steigt deren Anzahl nämlich sukzessive und

automatisch, sobald, wie z.B. momentan wegen der besseren Konjunkturlage, die Flugbewegungen und somit die Gesamtlandungen zunehmen.)

4. Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen wie derjenigen von Maire Striby, der neu im Verwaltungsrat des EAP sitzt und der sich in einem Zeitungsinterview für eine möglichst rege Nutzung von ILS 34 auch bei günstigen Vitterungsbedingungen sowie "für Direktsüdstarts über Basel" ausgesprochen hat?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 5 (Februar 2006)

06.5029.01

betreffend Theater Basel

Das Theater Basel ist gegenwärtig viel zitiertes Gesprächsthema. Nebst der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion und der Frage, welchen Weg die politischen Verantwortungsträger im kurzfristigen Bezug auf die Subventionsverhandlungen gehen werden, stellen sich auf der anderen Seite mittel- bis langfristig doch auch Fragen bezüglich der Strukturen im Theater Basel selbst, insbesondere über die Organisation der Direktion und des Verwaltungsrates. Interessant für die Gewinnung eines Gesamtüberblickes über die Hauptverantwortungsträger am Theater Basel ist die Frage der Zusammensetzung und der Struktur des Verwaltungsrates. Zudem stellt sich wiederholt die Kostenfrage. Was kostet das Theater Basel dem Kanton Basel-Stadt insgesamt und wie beteiligen sich die umliegenden Regionen daran? Ein Ziel muss mittelfristig ein Theater beider Basel sein, analog den Verhandlungen bei der Universität, wonach beide Halbkantone die Kosten zu gleichen Teilen tragen. Es stellt sich die Frage, ob dazu auch eine Umgestaltung des Verwaltungsrates inklusive dem VR-Präsidium gehört, eine Erneuerung der Strukturen am Theater Basel demnach auch einen Neuanfang bedeuten könnte. Ergänzend zur Finanzierung des Theater Basel durch staatliche Hand bleibt auch die Frage des Sponsorings. Es ist nicht einzusehen, warum das Theater Basel mit seinem vielseitigen und durchaus auch breitentauglichen Programm keine privaten Geldgeber gewinnen kann. Einziger Geldgeber für das Dreispartenhaus war und ist bis anhin die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat sich jedoch vor Kurzem auf die Finanzierung der Sparte Ballet zurückgezogen. Der neue Intendant Georges Delnon hat diesen Umstand als Gewinn und Erfolg für das Theater Basel kommuniziert. Das ist es aber nur, wenn auch ein finanzieller Gewinn aus dem neuen Vertrag resultiert.

Übergeordnetes Ziel muss für alle beteiligten Entscheidungsträger sein, dass Überleben dieser grossartigen Kulturinstitution auch langfristig zu sichern. Dazu gehört auch, das jetzige, einseitig zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt ausgerichtete, unsoziale und ungerechte durch ein neues, innovatives Finanzierungsmodell abzulösen. Die Akquisition von privaten Geldgebern und die adäquate finanzielle Einbindung des Kantons Basel-Landschaft sind dabei wohl unumgänglich.

Ich bitte aufgrund dieser Ausgangslage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Verwaltungsrat des Theater Basel setzt sich aus sieben Staatsdelegierten (sechs aus BS und einer aus BL) und sechs Delegierten der Genossenschaft Theater Basel zusammen. Ist diese Zusammensetzung noch zeitgemäss, im Sinne einer effizienten und umfassenden Oberaufsicht mit entsprechend kurzen und dynamischen Entscheidungswegen?
 - 1.1 Besteht ein Anforderungsprofil für die Funktion Verwaltungsrat des Theater Basel und insbesondere für das Verwaltungsratspräsidium des Theater Basel?
 - 1.2 Wie wird sichergestellt, dass die gewählten Verwaltungsräte die für diese Funktion vorausgesetzten Eigenschaften mitbringen?
 - 1.3 Wer wählt die Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt?
 - 1.4 Welchen Parteien gehören die sechs Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt an?
 - 1.5 Hat die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP), mit 12.0% Wähleranteil (Wahlen 2004) immerhin viertgrösste Fraktion im Grossen Rat, Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz im VR des Theater Basel?
 - 1.6 Ist ganz Allgemein die Rechtsform der Genossenschaft für das Theater Basel noch zeitgemäss oder müssen allenfalls andere Rechtsformen geprüft werden, welche es erlauben würden, weiteres und für das langfristige Überleben nötiges Kapital von privaten Geldgebern zu generieren (z B eine Aktiengesellschaft Theater Basel)?
2. Der neue Intendant ab kommender Spielzeit, Georges Delnon, ist Schweizer und kennt die hiesigen Gegebenheiten und kulturellen Ansprüche bestens. Er ist zweifelsfrei ein Gewinn für das Theater Basel. Der Kanton muss die grosse Chance nutzen und alles in seiner Macht stehende tun, um das Sparziel von 3.5 Millionen Franken jährlich einerseits umzusetzen, andererseits aber dem neuen Intendanten jede nötige Hilfestellung zu bieten, um trotz der widrigen Rahmenbedingungen im Herbst fulminant starten zu können. Georges Delnon hat das Potential, ein bevölkerungsnahes Theater für Basel zu machen, im Gegensatz zum bisherigen Intendanten, welchem nachgesagt wird, viele weltfremde und ideell geprägte Stücke, ein internationales Theater also, gemacht zu haben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Ära Delnon mindestens genau so lange andauert wie die Ära Schindhelm.

- 2.1 Welche Massnahmen hat die Regierung eingeleitet oder gedenkt sie einzuleiten, um dem neuen Intendanten einen optimalen Start am Theater Basel unter den gegebenen, nicht einfachen Rahmenbedingungen zu ermöglichen?
- 2.2 Welche Massnahmen wurden von Seiten der Theatergenossenschaft eingeleitet, um Georges Delnon bei seiner künftigen Tätigkeit, mit den neuen Budgetvorgaben, zu unterstützen und optimal zu begleiten?
- 2.3 Ist die Regierung auch der Meinung, dass Intendant Georges Delnon mit seinen Schweizer Wurzeln ein zweifelsfreier Gewinn für das Theater Basel und sein Programm ist?
- 2.4 Wo ortet die Regierung im Theater Basel und seinen Strukturen allenfalls weiteres Potenzial, um die verbleibende 1 Million Franken jährlich, welche gemäss Aussagen diverser Theaterfunktionäre über 2.5 Millionen Franken Kürzung nicht verkraftbar wären, einzusparen?
3. Das Theater Basel hat gemäss den aktuellen Abonnentenzahlen mit je rund 40% gleich viele Besucher aus Basel-Stadt wie aus Baselland. Die Kostenverteilung steht diesen Zahlen diametral gegenüber. Aufgerechnet mit der Bevölkerungsdichte zahlen die städtischen Steuerzahlenden rund 17-mal mehr als die Steuerzahlenden der Landschaft. Wie steht der Regierungsrat zur Frage eines Theater beider Basel?
- 3.1 Welche Bestrebungen sind Seitens des Regierungsrates im Gange in Bezug auf Verhandlungen mit dem Kanton Baselland für eine gemeinsame Trägerschaft des Theater Basel?
- 3.2 Die Abonnementszahlen halten sich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt etwa die Waage. Wie sieht das Verhältnis bei den Einzeleintritten aus, soweit erfassbar?
- 3.3 Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel insgesamt, nebst den 33.5 Millionen Franken Subventionszahlung jährlich, soweit möglich materiell aufgerechnet, inklusive der unentgeltlichen Überlassung der Theatergebäude, des Schauspielhauses und deren Unterhalt und allenfalls weiteren Sondervereinbarungen und Vergünstigungen?
- 3.4 Wie viel steuern angeschlossene Gemeinden, Deutschland und Frankreich an die Betriebskosten des Theater Basel bei und in welchem Verhältnis stehen diese Beiträge zu den Besucherzahlen, im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Anteil des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel (Vergleich der Pro-Kopf-Anteile)?
4. Das Theater Basel verfügt über eine mangelhafte Finanzierung von privater Seite. Einziger privater Geldgeber ist die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat vor kurzem den Vertrag mit dem Theater Basel geändert und finanziert statt wie bisher das Dreispartenhaus als Hauptsponsor neu nur noch die Sparte Ballet. Der künftige Intendant des Theater Basel, Georges Delnon, hat diese Vertragsänderung als Erfolg kommuniziert. Wie hoch war der finanzielle Beitrag der BLKB an das Theater Basel bisher und wie hoch ist er gemäss neuem Vertrag?
- 4.1 Wer ist verantwortlich für die Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren?
- 4.2 Welche Schritte sind in dieser Richtung am Theater Basel im Gange und sind private Geldgeber oder Sponsoren von namhaften Beiträgen in absehbarer Zeit auszumachen?
- 4.3 Welche Rolle steht dem Verwaltungsrat des Theater Basel in Sachen Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren an, welche dem bisherigen Intendanten Michael Schindhelm und welche dem zukünftigen Intendanten Georges Delnon?
- 4.4 Sieht der Regierungsrat bei einer Kürzung der aktuellen Subvention von 33.5 Millionen Franken um 3.5 Millionen jährlich andere Alternativen für das Theater Basel als private Geldgeber oder Sponsoring?
- 4.5 Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfolgsaussichten des neuen Teams um Intendant Georges Delnon bei der geplanten Subventionskürzung von 3.5 Millionen Franken jährlich ohne aktives Sponsoring durch Private?
- 4.6 Wären eine moderate Anhebung der Eintrittspreise oder allenfalls gar vergünstigte Eintritte für Besucherinnen und Besucher des Theater Basel mit gesetzlichem Wohnsitz Basel-Stadt denkbar, um die absehbare Finanzierungslücke auszugleichen?
- 4.7 Wie qualifiziert der Regierungsrat die passive Verteidigungsrolle des Verwaltungsrates des Theater Basel im Bezug auf die Subventionsverhandlungen?
- 4.8 Welche aktive Rolle wünscht sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des Theater Basel in der aktuellen Situation unter den gegebenen, politischen Rahmenbedingungen?

Michel-Remo Lussana

Interpellation Nr. 6 (Februar 2006)

betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse

06.5030.01

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung, offensichtlich unter deutschem Druck, zehn Tage vor der Volksabstimmung über die Wiese-Initiative die Fällung von über hundert Bäumen freigegeben

hat. Die Regierung hat dies getan, obwohl die Voraussetzungen für den Bau der Zollfreistrasse offensichtlich nicht gegeben sind. Die Deutsche Seite hat ihre zur Erfüllung des Staatsvertrages einzufordernde Pflicht nicht erfüllt:

Erstens hat das Regierungspräsidium in Freiburg die Grundlagen zur Beurteilung der Hangrutschgefahr nicht geliefert. Die Basler Regierung führt das in ihrer Antwort vom 2. November 2005 auf meine Interpellation betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr.2) wie folgt aus: "Angaben über vertikale Bewegungen und ein Zusammenhang zu hydrologischen und hydraulischen Verhältnissen fehlen". Die Basler Regierung leitet daraus einen klaren Auftrag an die Bauherrschaft ab: "...Gestützt auf §1 Abs. 2 der Technischen Vereinbarung vom 7. Mai 1976, worin das Regierungspräsidium Freiburg als Vertreterin der deutschen Bauherrschaft dem Baudepartement des Kantons Basel-Stadt die Ausführungsunterlagen zu der am 17. Januar 1992 erteilten Genehmigung einzureichen verpflichtet ist, ist es nach Auffassung des Regierungsrates deshalb für den Bau der Zollfreien Strasse unabdingbar, dass das Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der Detailprojektierung sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung zu stellen hat (auch als Beweissicherung). Erst dann können die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden. Das Baudepartement wird vor der Ausführung der Bauarbeiten ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets „Lange Erlen“ verlangen.

Zweitens darf gemäss Vereinbarung von 1976 mit dem Bau nicht begonnen werden, solange nicht gerichtlich die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt ist. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Enteignungen stehen noch aus.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die deutschen Behörden auf Grund der rechtskräftig erteilten Rodungsbewilligung ein Recht auf vorzeitige Fällung der Bäume hätten. Diese Einschätzung hält einer kritischen Überprüfung nicht stand. Wie auf www.onlinereports.ch zu lesen war, widerspricht der ehemalige Bundesgerichtspräsident Dr. Maritn Schubarth dieser Auffassung. Eine Rodung sei kein Selbstzweck, sondern mache, wenn überhaupt, nur Sinn, wenn es wirklich zum Bau der umstrittenen Strasse kommt. Der Vollzug der Rodung setze deshalb voraus, dass sämtliche Voraussetzungen für den Bau der Strasse gegeben sind, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Hat die Bauherrschaft "sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung gestellt (auch als Beweissicherung)", damit "die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden können?"
2. Hat die Bauherrschaft "ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets Lange Erlen" abgeliefert?
3. Bestätigt die Regierung ihre am 2. November gemachte Aussage, dass bis zur befriedigenden Klärung der Rutschgefahr und der Trinkwassersicherung nicht gebaut werden darf?
4. Anerkennt die Regierung, dass eine Fällung der Bäume, solange die Voraussetzungen für einen Baubeginn fehlen, sinnlos ist?
5. Anerkennt die Regierung, dass die Rodungsbewilligung keinen Selbstzweck erfüllt, sondern ausschliesslich unter der Voraussetzung erteilt werden kann, dass die Bedingungen für eine Baufreigabe restlos erfüllt sind?
6. Ist die Regierung bereit, die Anordnung der Fällaktion sofort zu widerrufen?
7. Ein Roden auf Vorrat der Bäume, soll nach Angaben des Regierungspräsidiums in Freiburg "Fakten schaffen". Teilt die Basler Regierung diese Ansicht?
8. Ist die Regierung bereit, im Falle einer Annahme der Wiesen-Initiative ihren Verpflichtungen aus diesem Volksentscheid nachzukommen und die Vereinbarkeit des Strassenbaus mit dem Europäischen Artenschutzübereinkommen überprüfen zu lassen?

Beat Jans

Interpellation Nr. 7 (Februar 2006)

betreffend Zollfreistrasse

06.5002.01

Am 23. Januar 2006 hat das Bundesgericht eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Rodungsbewilligung abgewiesen. Nach diesem Entscheid steht dem Bau der Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein nichts mehr im Wege.

Der Antrag der Vorsteherin des Baudepartements, Regierungspräsidentin Barbara Schneider, mit der Rodung bis nach dem Urnengang der „Wiese Initiative“ am 12. Februar zuzuwarten, hat unsere Nachbarn von Lörrach und Weil am Rhein sehr verärgert. Durch dieses Vorgehen werden überdies wichtige, verkehrsentlastende ÖV-Verträge (Tram nach Lörrach, Weil am Rhein sowie der Bus nach Grenzach-Wyhlen) gefährdet und die Beziehungen zu unseren Nachbarn unnötig belastet.

Ich ersuche aufgrund dieser Ausgangslage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Massnahmen sind für den Baubeginn der Zollfreistrasse notwendig?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat, um den Bau der Zollfreistrasse zu beschleunigen?
3. Was kann der Regierungsrat tun, um den Bau der Zollfreistrasse, ohne weitere Verzögerungen, zu Ende zu bringen?
4. Was kann der Regierungsrat tun, um Bedeutung des Baus für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Öffentlichkeit zu vermitteln?
5. Wie kann der Regierungsrat dem grenzüberschreitenden Vertrauensverlust entgegenwirken?
6. Wird eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit geregelt, in der Massnahmen zur Renaturierung und zum Anwohnerschutz abgestimmt werden?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 8 (Februar 2006)

06.5033.01

betreffend Zollfreistrasse in Riehen

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung Basel-Stadt mit Ihrem Verhalten gegenüber Deutschland vor, wie sich die weiteren Verhandlungen für Basel-Stadt positiv entwickeln können?
2. Mit welchen Geldern werden die bis jetzt aufgelaufenen Kosten bezahlt (ca.1 Mio SFr. Vorbereitungsarbeiten, Teuerungen und Umtriebe)?
3. Werden die Verursacher dieser durch die Aktionen der Gegner der Zollfreistrasse entstandenen Zusatzkosten für die Bezahlung derselben haftbar gemacht werden, oder wird schlussendlich der Steuerzahler damit belastet werden und wie wird in diesem Falle dem Steuerzahler gegenüber argumentiert?
4. Wie hoch sind die Kosten für die heutigen Räumungsarbeiten der Polizei und Grenzwacht und wer soll das im Jahre der Sparmassnahmen bezahlen?

In Erwartung positiver Antworten grüsse ich Sie freundlichst.

Theo Seckinger

Interpellation Nr. 10 (März 2006)

06.5038.01

betreffend Baumfällung am Schlipf

Breite Teile der Bevölkerung sind entsetzt darüber, dass die Rodung der Bäume entgegen den anfänglichen Versprechen der Regierung fünf Tage vor der Abstimmung über die Wieseinitiative vollzogen wurde. Das demokratische Recht wurde damit verletzt, auch wenn die Initiative den Bau der Strasse nicht direkt verhindern kann. Doch immerhin fordert sie Abklärungen in Bezug auf seltene Pflanzen- und Tierarten. Dies ist nach der Rodung und weitgehenden Zerstörung des Geländes schwer zu vollziehen.

Die Baumfällung am Schlipf wurde seit langem vorbereitet und die zu fällenden Bäume grün bezeichnet.

Heute Nachmittag mussten wir mit Entsetzen feststellen, dass ca. doppelt so viele Bäume wie angezeichnet gefällt wurden. Darunter befindet sich auch ein grosser markanter Baum ausserhalb der markierten Zone. Die gerodete Fläche insgesamt ist um einiges grösser als markiert wurde.

Weiter musste festgestellt werden, dass bei der Fällaktion äusserst unsorgfältig vorgegangen wurde. Beidseitig der Wiese wurde der Boden zwischen dem Bach und dem Strässlein praktisch plattgewalzt und umgepflügt und somit die Fauna und Flora weitgehend zerstört. Das erstaunt, vor allem da abgemacht wurde, dass der Bau der Strasse ökologisch sorgfältig von Statten gehen wird. Die Rodung kann als Teil des Strassenprojektes verstanden werden.

Ich möchte darum die Regierung fragen:

1. Was bewog die Regierung dazu, fünf Tage vor einer im Zusammenhang stehenden Abstimmung die Fällung der Bäume zu vollziehen und das, obwohl auch längst nicht alle Bedingungen für den Strassenbau erfüllt sind (Enteignung, geologische Abklärungen, Trinkwasserschutz)?
2. Wurde die Rodungsfläche eingehalten?
3. Wieviele Bäume wurden insgesamt gefällt?
4. Stimmt es, dass Bäume ohne ordnungsgemässe Markierung gefällt wurden?
5. Wenn ja, um wieviele Bäume handelt es sich?
6. Gibt es einen Grund dafür?
7. Handelt es sich hier nicht um einen Verstoss gegen das geltende Waldgesetz?
8. Wie gedenkt die Regierung den Schaden wieder gut zu machen?
9. Wie erträgt sich die schonungslose Rodung mit den vertraglich festgehaltenen ökologischen Begleitmassnahmen?
10. Wurde während der Rodung der Trinkwasserschutz gewährleistet?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 11 (März 2006)

06.5057.01

betreffend Datensammlung und Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der WEF-Demo in Basel

Im Umfeld der Demonstration vom 28.1.2006 wurden diverse Personenkontrollen durchgeführt. Die Bahnhöfe wurden von der Polizei bei der An- und Abreise der Demonstrantinnen so umstellt bzw. überwacht, dass es kaum möglich war, die Bahnhöfe zu verlassen, ohne an den Beamtinnen der Polizei vorbeizugehen. Es wurden zahlreiche Personen an diesem Tag von der Polizei kontrolliert. Bei diesen Kontrollen wurden die Personalien notiert sowie z.T. Polaroidbilder angefertigt. Zudem ist aufgefallen, dass zahlreiche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Zivil unterwegs waren. Diese Personen waren nicht mit Name oder Nummer angeschrieben.

1. Wie konnte sichergestellt werden, dass die Personen nicht willkürlich, sondern wegen drohender krimineller Handlungen kontrolliert wurden?
2. Bei wie vielen Personen hat sich der Tatverdacht erhärtet bzw. konnte eine Straftat nachgewiesen werden?
3. Wie rechtfertigen Sie das präventive Sammeln von Daten?
4. Warum wurden die Daten der kontrollierten Personen aufgenommen und wo befinden sich diese Daten zurzeit?
5. Welche Abklärungen werden mit diesen Daten vorgenommen und was geschieht danach damit?
6. Wurden die betroffenen Personen informiert, was mit ihren Daten passiert?
7. Wie kann verhindert werden, dass die BürgerInnen durch die Polizeikontrollen eingeschüchtert werden und dadurch abgehalten werden, ihre demokratischen Rechte auszuüben?
8. Ist die Regierung der Meinung, dass durch das präventive Sammeln von Daten das Vertrauen in die Behörden verstärkt wird?
9. Warum waren an diesem Tag zahlreiche BeamtInnen der Polizei in Zivil unterwegs?
10. Warum waren die BeamtInnen im Ordnungsdienst nicht (wie im Dienstreglement vorgeschrieben) mit Namen oder Nummer sichtbar gekennzeichnet?

Tanja Soland